

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
von Montag, 20.11.2023,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Den Vorsitz führte der Stellvertreter des Landrates Günther Oettinger.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Prof. Dr. Gunter Adams	
Herr Heinrich Almitter	bis 17:20 Uhr
Herr Thomas Becker	
Herr Wolfgang Härtel	
Frau Jessica Klug	
Frau Ulrike Oettinger	
Herr Alexander Patzelt	
Herr Edwin Pfeifer	ab 14:16 Uhr
Herr Gernot Winter	
Frau Alison Wölfelschneider	

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Eliana Da Silva Afonso	
Herr Karsten Heinz	
Frau Selina Lieb	
Frau Karin Müller	
Herr Andreas Poser	bis 16:32 Uhr
Herr Rüdiger Rätz	
Frau Stephanie Vieli	
Herr Matthias Wienand	ab 14:10 Uhr, bis 17:25

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michael Brummer	Vertretung von Herrn Wohlmuth
Frau Lisa Steger	Vertretung von Herrn Schwing

Abwesend waren:

Stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel	
Frau Julia Körbel	
Frau Kristina Schuran	
Herr Michael Schwing	vertreten durch Frau Steger

Beratende Ausschussmitglieder

Frau Vera Boughton	
Herr Ulrich Wohlmuth	vertreten durch Herrn Brummer

Tagesordnung:

- 1 Jubiläum 5 Jahre Jugendberufsagentur
- 2 Jubiläum 10 Willkommensbesuche und Kurzvorstellung KoKi
- 3 Sachstandsbericht Präventionsausschuss
- 4 Sachstand Beratungsstelle sexuelle Gewalt
- 5 Nachbesetzung Präventionsausschuss
- 6 Projekte Leben und Lebenswirklichkeit in Bayern
- 7 Projekt Zeit für Familien
- 8 JaS Bedarfsanerkennung RS Miltenberg
- 9 JaS Bedarfsanerkennung Dr.-Albert-Liebmannschule
- 10 Haushaltsentwurf 2024 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie
- 11 Anfragen

Herr Oettinger, Stellvertreter des Landrates, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge liegen keine vor.

Herr Oettinger informiert das Gremium, dass er heute die Sitzungsleitung für den erkrankten Landrat Scherf übernimmt.

Tagesordnungspunkt 1:

Jubiläum 5 Jahre Jugendberufsagentur

Zum ersten TOP begrüßt Herr Oettinger Herrn Adams vom SG 20. Dieser informiert über Arbeitsweise und Entwicklungen der Jugendberufsagentur nach den ersten fünf Jahren mittels separater Präsentation.

Beratung:

Es werde Gründe diskutiert, die zu einer Obdachlosigkeit unter Jugendlichen führen.

Herr Adams erläutert auf Nachfrage, wie die Jugendberufsagentur an Jugendliche herankommt. Es gibt Eltern oder Schulen, die sich melden, wenn Jugendliche auffällig werden und ein Bedarf gesehen wird. Viele werden über die JaS von den Mittel- und Berufsschulen gemeldet. Ebenso erfolgt die Kontaktabahnung aber auch durch die BVJ-Klassen (jungen Menschen, die berufsschulpflichtig sind, aber keine Ausbildung bekommen haben), durch Berufsberatung, Mundpropaganda, Social Media und Flyer.

Der KJR gibt aus seiner Gemeindearbeit die Rückmeldung, dass viele Obdachlose keine Wohnung bzw. Übernachtungsmöglichkeit finden, da dort das Mitbringen von ihrem Hund nicht gestattet ist. Der Hund ist oftmals der einzige Freund, den die Obdachlosen haben und dementsprechend priorisieren sie.

Gerne sollen Gemeinden Wohnungen melden, in denen Hundehaltung erlaubt ist.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 2:

Jubiläum 10 Willkommensbesuche und Kurzvorstellung KoKi

Frau Kallen vom SG 22 stellt sich und die Arbeit des Fachbereiches vor:

10 Jahre Willkommensbesuche:

Das Bundeskinderschutzgesetz hat einen Informations- und Beratungsauftrag für (werdende) Eltern niedergelegt. Um diesen Auftrag möglichst gut zu erfüllen, hat die KoKi des Landkreises Miltenberg vor 10 Jahren ein Programm entwickelt, um Eltern und Kindern einen guten Start zu ermöglichen.

Mit dem Programm "Herzlich willkommen auf der Welt!" können Eltern kurz nach der Geburt ihres Kindes eine Mitarbeiterin der KoKi zu sich nach Hause einladen. Vorab erhalten die Eltern nach der Geburt ihres Kindes automatisch eine Willkommensmappe vom Landkreis Miltenberg zugeschiedt. In dieser befindet sich eine Antwortkarte mit der Bitte um einen Willkommensbesuch. Daraufhin vereinbart die KoKi einen Termin mit der Familie. Während des Hausbesuches informiert die Mitarbeiterin über Unterstützungsmöglichkeiten für Familien, Seminarangebote und beantwortet Fragen. Und es wird eine Willkommenstasche mit nützliche Dinge für den Familienalltag überreicht.

Kurzvorstellung der KoKi:

Die Einrichtung der KoKis in den Kommunen begann 2009. Im Landkreis Miltenberg startete die KoKi 2009 mit einer Vollzeitstelle und wurde 2010 um eine Halbtagsstelle erweitert. Inzwischen gibt es die KoKis bayernweit in jedem Landkreis unterschiedlich organisiert.

Grundlegend bei der Ausgestaltung sind die Förderrichtlinien des Bayer. Staatsministeriums. Grundsätzliches Ziel der KoKi ist die Vorbeugung vor und die Vermeidung von Vernachlässigung und Gewalt gegenüber Kindern, insbesondere im Altersbereich 0-3 Jahre und im Vorschulalter.

Als Zielgruppen können zum einen insbesondere werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren benannt werden, zum anderen Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozial-, Erziehungs-, Gesundheits-, Bildungswesen und Justiz.

Weiter sind Bürgerinnen und Bürger angesprochen, die sich im Hinblick auf Familie, Freunde oder Nachbarn informieren möchten.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle gehört im Jugendamt zum Sachbereich Frühe Hilfen, Jugend und Familie.

Die Aufgabenbereiche der KoKi sind sehr vielfältig wie z.B.

- Information, Beratung und Navigation
- Prävention und Frühe Hilfen
- Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen geht der Fachdienst kurz in einer Präsentation ein.

Beratung:

Die Fallberatung hat extrem zugenommen in den letzten Jahren. Mehrmals wöchentlich gehen anonyme telefonische Anfragen ein.

Herr Rätz weist auf die 150-200 Teilnehmer von Fachveranstaltungen sowie auf die mindestens 1.000 Geburten pro Jahr hin, die alle ein Willkommensgeschenk erhalten. Über diese Kontaktanknüpfung möchte man das Jugendamt positiv positionieren, um es Menschen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen, sich Unterstützung beim Jugendamt zu holen. Herr Rätz dankt den Mitarbeiter*innen für diesen hervorragenden door opener.

Herr Oettinger dankt ebenfalls für die Arbeit und das Engagement.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 3:

Sachstandsbericht Präventionsausschuss

Herr Rätz, Leiter des SG 22 erläutert:

Zu den Aufgaben und Zielen des Präventionsausschusses zählt, einmal jährlich den Jugendhilfeausschuss mittels eines Sachstandsberichtes zu informieren und relevante Themen einzubringen.

Herr Rätz trägt den aktuellen Sachstandsbericht für Frau Englert mittels separater Präsentation vor und gibt einen Einblick in ihre Arbeit:

Beratung:

Es wird angeregt, auf Veranstaltungen kostenloses Trinkwasser anzubieten. Teils wird der Alkohol günstiger verkauft als ein Wasser kostet. Für Jugendliche, die teilweise auf ihr knappes Geld achten müssen, ist dies ein fataler Anreiz zum Alkoholkauf.

Es werden Details rund um die Anschaffung, das Konzept, Standortanforderungen, Auf-/Abbau sowie die Standbesetzung des Saftmoduls besprochen und die Gründe dargelegt, warum das Softmobil auf der letzten Michaelismesse nicht vertreten war.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 4:

Sachstand Beratungsstelle sexuelle Gewalt

Herr Oettinger begrüßt Frau Weimer vom SG 22. Diese trägt den Sachverhalt mittels separater Präsentation vor:

Informationen zur Umsetzung eines Beratungsangebotes für Kinder und junge Menschen, insbesondere unter 16 Jahren, mit sexualisierter Gewalterfahrung.

- Mit Beschluss des JHA vom Mai 2022 wurde die Jugendhilfeplanung beauftragt, Konzepte von möglichen Kooperationspartnern einzuholen bzw. Sondierungsgespräche mit geeigneten Trägern zu führen.
- Fachvortrag für pädagogische Fachkräfte im Landkreis in Kooperation mit der KoKi, 200 Teilnehmerinnen bestätigen die Bedeutung des Themas.
- Der BBA JHP hat in der jährlichen Klausurtagung am 18.03.2023 die Notwendigkeit eines Beratungsangebotes für Kinder und junge Menschen mit sexualisierter Gewalterfahrung als dringend notwendig erachtet.
- Herr Landrat Jens-Marco Scherf unterstützt das Vorhaben, eine Beratungsstelle zu installieren.
- Der JHA hat am 22. Mai 2023 der Beratungsstelle per Beschluss zugestimmt.
- Der Kreisausschuss hat im Juli 2023 die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung bereitgestellt.
- Drei geeignete Träger haben sich über die Zentrale Vergabestelle des Landkreises beworben (Sefra, Caritasverband, Pro Familia).
- Nach interner Prüfung und Ablauf der Widerspruchsfrist erhielt der Caritasverband des Landkreises Miltenberg am 19.09.2023 den Zuschlag.

Im Landkreis Miltenberg wurde durch die Thematisierung sexualisierter Gewalt an Kindern und jungen Menschen ein Tabu gebrochen und anerkannt, dass es auch in unserem Landkreis Kinder und junge Menschen gibt, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind und dringend Unterstützung benötigen.

Ein Meilenstein in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis.

Die Beratungsstelle umfasst die Bereiche Prävention:

- Öffentlichkeitsarbeit, auf das Thema aufmerksam machen
- Aufklärungs- und Fortbildungsangebote an Kitas und Schulen, für Fachkräfte und Eltern

Einzelberatung:

- Angebote für betroffene Kinder und junge Menschen
- Angebote für Eltern, Freunde, Familienmitglieder

Künftige Ziele wären ein standardisiertes Vorgehen bei Verdacht oder Bekanntwerden von sexualisierter Gewalt auf der Fachebene für den Landkreis zu entwickeln sowie die Prozessbegleitung bei anhängigem Gerichtsverfahren. Hierzu ist Weiterbildung und die Anerkennung der Staatsanwaltschaft Voraussetzung.

Beratung:

Herr Rätz informiert, dass die Caritas die Ausschreibung gewonnen hat, verbunden mit dem Auftrag, die Fach-Beratungsstelle aufzubauen.

Herr Almrutter von der Caritas berichtet zu den ersten Vorbereitungen.

Herr Wienand, Direktor des Amtsgerichts, gibt den Hinweis, dass neben der Opfer- auch eine Täterperspektive zu beachten ist. Er verweist auf den hohen Bedarf am Untermain, aber die nur vergleichsweise wenigen Angebote für Täter, die teils im Vorfeld einer Tat bereits um Hilfe suchen.

Herr Almritter dankt für den Hinweis. Konzeptionell ist mitbedacht, dass sich Opfer und Täter in einem sehr engen, oft familiären oder nachbarschaftlichen Verhältnis befinden. Im Rahmen der 1,5 VAK wird der Fokus der Fachstelle aber auf der Beratung der Opfer liegen.

Herr Heinz, Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Miltenberg, weist auf das große Interesse hin, auch die Polizei und die Staatsanwaltschaft am Sachverhalt zu beteiligen. Es werden bei der Beratungsstelle schwere Straftaten im Raum stehen. Neben der sexualisierten Gewalt, wo auch Kinder und Jugendliche als Täter auftreten, ist ein massiver Anstieg bei der Weitergabe von pornographischen Inhalten zu verzeichnen. Die Aufarbeitung der Straftatbestände und die Strafverfolgung müssen gewährleistet sein.

Herr Almritter versichert, dass selbstverständlich, wenn es rechtlich notwendig ist, alle relevanten Schritte unternommen werden, analog zum bereits derzeitigen Vorgehen bei der Ko-Ki/Erziehungshilfe.

Herr Wienand ergänzt, dass sich die Mitteilungspflichten nach der Straftat richten und hierzu eine bilaterale Absprache erfolgt.

Herr Adams von der Diakonie berichtet über eine Spezialistin bei der Kriminalpolizei in Unterfranken, die ihn gut bei der Bearbeitung von einem sexuellen Missbrauchsfall in einem Kindergarten unterstützt hat. Er gibt den Hinweis, dass die Polizei teils auch Vorträge in Kindergärten zu diesem Thema anbietet.

Frau Weimer ergänzt, dass nicht jede Beratung und jeder Verdacht – zum Glück – in einer Anzeige mündet. Wenn ein Strafverfahren eingeleitet wird, ist es selbstverständlich, dass mit der Polizei und dem Gericht zusammengearbeitet wird. Es gibt sogenannte Prozessbegleiter. Diese benötigen eine Zusatzausbildung, die von der Staatsanwaltschaft anerkannt wird. Prävention, Beratung und Prozessbegleitung sind unterschiedliche Aspekte. Primär geht es hier erst einmal um den Aufbau einer Beratungsstelle.

Herr Rätz ergänzt, dass man als Jugendamt immer mit allen beteiligten Fachkräften von Polizei und Justiz, Sozialpädagogen und Kindergärten zusammenwirkt, um ein umfassendes Bild abzuarbeiten, welches allen Seiten gerecht wird.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
--

Tagesordnungspunkt 5:

Nachbesetzung Präventionsausschuss

Herr Rätz stellt die Sitzungsvorlage vor:

Am 28.09.2023 teilt Herr Christof Nasemann mit, dass er zum 15.02.2024 aus der Caritas Sucht-Beratungsstelle ausscheiden wird.

Er bittet die entsprechenden Gremien daher, seine Kollegin Birgit Kügler, welche schon jetzt in der Doppelspitze als Leitung der Beratungsstelle eingesetzt ist, als neue Vertreterin im Präventionsausschuss zu benennen.

Nach Art. 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 6 AGSG i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg hat über die Besetzung seiner Unterausschüsse der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss benennt Frau Birgit Kügler als Nachfolgerin von Herrn Christof Nasemann als neues Mitglied im Präventionsausschuss.

Tagesordnungspunkt 6:

Projekte Leben und Lebenswirklichkeit in Bayern

Herr Oettinger bittet Frau Ulusoy, Vorsitzende der Vereins Frauen für Frauen e.V., um ihren Vortrag. Diese erläutert:

Mit Antrag vom 25.05.2023 bittet der Verein Frauen für Frauen um Übernahme des 10%igen Eigenanteils für das Jahr 2023 durch den Landkreis Miltenberg für die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projekte "Lebenswirklichkeit in Bayern" und „Leben in Bayern“.

Mit Antrag vom 19.10.2023 bittet der Verein Frauen für Frauen um Übernahme des 10%igen Eigenanteils gleichermaßen für das Jahr 2024 durch den Landkreis Miltenberg für die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration geförderten Projekte "Lebenswirklichkeit in Bayern" und „Leben in Bayern“.

Das **Projekt "Lebenswirklichkeit in Bayern"** ist ein niederschwelliges Angebot, das sich an bleibeberechtigte Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern richtet. Ziel ist die Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Fähigkeiten der Frauen. Das Leben in der neuen Heimat stellt für ausländische Frauen oft eine Herausforderung dar. Deshalb brauchen sie kompetente Unterstützung und Anleitung, um sich auf die deutsche Kultur und Werte einzulassen. Anhand von praktischen, alltagsbezogenen Angeboten werden die Projektteilnehmerinnen bei ihren Integrationsbemühungen unterstützt. Sie lernen, ihren Alltag aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Dabei werden ihre Kultur und vorhandene Ressourcen wahrgenommen, wertgeschätzt und gefördert.

Das **Projekt „Leben in Bayern“** hat zum Ziel, Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern anzubieten und unsere Lebensart kennenlernen und näher zu bringen. Neben den Kursen in den Bereichen „Erziehung“, „Bildung“ und „Gesundheit“ werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen.

Die Vorsitzende der Vereins Frauen für Frauen e.V., Frau Nilüfer Ulusoy, steht in der Sitzung für Fragen rund um das Projekt und seine Förderung zur Verfügung.

Beratung:

Frau Ulusoy berichtet, dass 90% der Projekte vom bayerischen Innenministerium finanziert werden. Die verbleibenden 10 % muss der Verein selber tragen. Beim Eigenteil unterstützt zum Beispiel auch die Stadt Erlenbach.

Herr Rätz berichtet von Sefra als freiem Träger, der einen sehr guten Zugang zu der Community hat. Daher ist Herr Rätz sehr froh, dass über den Verein Zielgruppen erreicht werden, die man sonst nicht erreichen würde.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Entscheidung zu treffen:

Der Landkreis Miltenberg unterstützt das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main im Kalenderjahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.264,98 € und im Kalenderjahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 3.097,00 €.

Der Landkreis Miltenberg unterstützt das Projekt „Leben in Bayern“ beim Verein Frauen für Frauen in Erlenbach a. Main im Kalenderjahr 2023 mit einem Zuschuss in Höhe von 4.793,05 € und im Kalenderjahr 2024 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.008,97 €.

Tagesordnungspunkt 7:

Projekt Zeit für Familien

Zum TOP 7 trägt Frau Richter von der Caritas mittels separater Präsentation die Evaluation vom 31.08.2023 sowie den aktuellen Sachstand des Projektes vor:

Das Projekt „Zeit für Familien“ ist eine Fortführung seines Vorgängerprojektes „welcome“ mit einer erweiterten Zielgruppe, die das neue Projekt durch Ehrenamtliche für Familien mit Kindern bis ins Grundschulalter öffnet. Mit JHA-Beschluss vom 30.11.2020 wurde das Vorgängerprojekt fristgerecht gekündigt und seit dem 01.10.2021 durch „Zeit für Familien“ offiziell abgelöst. Das Unterstützungsangebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende im Landkreis Miltenberg mit mindestens einem Kind, ab Geburt bis zum achten Lebensjahr – unabhängig vom Einkommen und der Nationalität. Kernaufgabe des Angebots ist es, engagierte Ehrenamtliche (maximal zwei Jahre) an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben wünschen.

Die vertragliche Kooperation endet am 31.12.2023. Bei positiver Evaluation des Projektes zu Ende 2023 und weiterer Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss wird die Laufzeit nach Absprache verlängert.

Das Projekt wird befristet bis Ende 2023 und soll spätestens Mitte 2023 evaluiert werden, um zu sehen, ob diese Form der Hilfe und Unterstützung von Familien genutzt wird. Das Ergebnis soll dann dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt werden, um über eine Weiterführung zu entscheiden.

Beratung:

Herr Rätz ergänzt, dass er sich auch hier sehr freut, dass die Caritas ein niedrighschwelliges Angebot abdeckt, dass so nicht vom Jugendamt abgedeckt werden könnte.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Entscheidung zu treffen:

Der Landkreis Miltenberg fördert das Projekt „Zeit für Familien“ ab dem 01.01.2024 weiter. Die Zuschusskosten 2024 (25.057,80 €) und ihre tariflichen jährlichen Anpassungen der Folgejahre übernimmt der Landkreis. Die Vereinbarung soll zukünftig vertraglich mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündbar werden.

Tagesordnungspunkt 8:

JaS Bedarfsanerkennung RS Miltenberg

Herr Adams vom SG 20 berichtet:

Am 26.06.2023 hat die Schulleitung der Johannes-Hartung-Realschule einen Antrag auf Einrichtung einer JaS-Stelle gestellt. Der Antrag bezieht sich auf einen Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.12.2021 zum Ausbau der JaS im Landkreis Miltenberg. Realschulen sind lt. den JaS-Förderrichtlinien vom 19.03.2021 uneingeschränkt förderfähig. Geplant ist eine Stelle im Umfang von 30 Stunden/Woche.

Die Johannes-Hartung-Realschule besuchten im vergangenen Schuljahr 531 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule begründet den Bedarf mit einer steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten, familiären Problemen, Handicap, Migrationshintergrund oder aus in Armut lebenden Familien.

In einer statistischen Abfrage der Bedarfe wurden Fälle von verbaler und physischer Gewalt unter Mitschülern und gegenüber Lehrkräften, Schulabsentismus und Schulangst, psychische Auffälligkeiten und emotionale Krisen am häufigsten genannt. Eltern würden in solchen Situationen oft als überfordert oder handlungsunfähig erlebt. Ihnen fehle oft das Wissen um mögliche Hilfestellen und Unterstützung. Die Schule könne nötige Unterstützung und Vermittlung nicht im benötigten Umfang leisten.

Aktuell stehen keine Fördergelder aus dem staatlichen Förderprogramm "Jugendsozialarbeit an Schulen" zur Verfügung. Wenn staatliche Förderung zur Verfügung steht, kann ein Antrag gestellt und die Stelle eingerichtet werden.

Beratung:

Das Förderprogramm des Sozialministeriums ist mit der dritten Ausbaustufe ausgeschöpft, daher können aktuell keine neuen Stellen installiert werden. Der Beschluss erfolgt quasi auf Vorrat, damit alles vorbereitet werden kann, um die Stelle dann zu installieren, wenn der BLKT wieder eine Förderung der 4. Ausbaustufe im Zuge der Haushaltsverabschiedung im Frühjahr 2024 beschließt. Alle bereits eingerichteten Stellen werden weiterhin gefördert.

Die Johannes-Hartung-Realschule ist die letzte verbliebene Realschule, die noch keine JaS-Stelle hat.

Herr Adams berichtet von einer nahezu flächendeckenden Abdeckung mit JaS an den Schulen im Landkreis Miltenberg:

Bei den Grundschulen sind an 22 von 25 Grundschulen JaS-Stellen eingerichtet. Die Mittel- und Berufsschulen sind vollständig abgedeckt, ebenso die landkreiseigenen Förderschulen. Bei den Realschulen sind es drei von vier Schulen. Mit dem Beschluss hat man dann ebenfalls vollständige Abdeckung. Alles andere ist momentan nicht förderfähig.

Herr Oettinger lobt die JaS-Stellen als spürbare Entlastung der Eltern und Lehrkräfte durch ausgebildete Fachkräften, die sich damit explizit beschäftigen und die richtige Hilfestellung anbieten können.

Herrn Scherf ist die Thematik bekannt und er wird sich dafür einsetzen, um auf die Notwendigkeit einer weiteren Förderung aufmerksam zu machen, berichtet Herr Rätz.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an der Johannes-Hartung-Realschule in Höhe von 30 Stunden/ Woche an.

Tagesordnungspunkt 9:

JaS Bedarfsanerkennung Dr.-Albert-Liebmannschule

Herr Adams trägt die Sitzungsvorlage vor:

Die Schulleitung der Dr.-Albert-Liebmann-Schule hat am 16.01.2023 einen Antrag auf Einrichtung einer JaS-Stelle gestellt. Die Dr.-Albert-Liebmann-Schule hat ihren Hauptsitz in Hösbach und betreibt im Landkreis Miltenberg zwei Standorte in Miltenberg und Obernburg/Eisenbach.

Die Schule ist eine Förderschule für Kinder, die Förderbedarf in den Entwicklungsbereichen Sprache, Emotionalität, Motorik, Kognition und Wahrnehmung haben.

Für die Standorte im Landkreis Aschaffenburg hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Aschaffenburg den Bedarf an JaS bestätigt.

Die Schule beantragt eine gemeinsame Stelle für die beiden Standorte im Landkreis Miltenberg mit einem Umfang von 19,5 Stunden/Woche. Die Zusage der Caritas gGmbH als Sachaufwandsträger der Schule über eine finanzielle Beteiligung im üblichen Umfang liegt vor. Eine gemeinsame Stelle für zwei Standorte wäre förderfähig.

Im Schuljahr 2022/2023 besuchten 54 Kinder den Schulstandort Eisenbach und 25 Kinder den Standort Miltenberg.

Die Schule begründet den Bedarf an JaS durch einen hohen Förder- und Unterstützungsbedarf bei Kindern im sozial-emotionalen Bereich und bei der Integration. Mangelnde Konzentration im Unterricht, Fälle von Gewalt und psychische Belastungssymptome wurden bei der statistischen Abfrage am häufigsten genannt. Bei Eltern wird der Bedarf im Bereich Erziehungsfähigkeit gesehen.

Meldungen der Schule bei Kindeswohlgefährdung seien massiv gestiegen.

Aktuell stehen keine Gelder aus dem staatlichen Förderprogramm "Jugendsozialarbeit an Schulen" zur Verfügung. Ein Antrag auf Förderung wird gestellt, sobald wieder Fördergelder zur Verfügung stehen. Erst dann könnte die Stelle eingerichtet werden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:
Der Jugendhilfeausschuss erkennt den Bedarf an JaS an den Standorten der Dr.-Albert-Liebmann-Schule im Landkreis Miltenberg in Höhe von 19,5 Stunden/Woche an.

Tagesordnungspunkt 10:

Haushaltsentwurf 2024 für das Sachgebiet: Kinder, Jugend und Familie

Herr Rätz, Leiter SG 22, berichtet zum TOP Haushalt. Haptische Exemplare werden an die Anwesenden verteilt:

Vorläufiges Ergebnis 2023

Für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie werden im HH-Jahr 2023 Ausgaben i.H.v. 14.196.412 € und Einnahmen i.H.v. 3.717.700 € erwartet. Somit beträgt der Zuschussbedarf des Landkreises Miltenberg in diesem Jahr voraussichtlich 10.478.712 €. Der im Mai 2023 vom Jugendhilfeausschuss empfohlene Zuschussbedarf sah in der Planung 10.263.270 € vor.

Damit liegt der reale Zuschussbedarf um 2% (-215.442 €) über dem angesetzten Bedarf. Wesentliche Gründe hierfür sind:

- 1.) +11 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.1 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
 - +48 T€ weniger Zuschüsse für Elternbeiträge in den Kitas
 - -33 T€ höhere Förderung für Kinder in Tagespflege
 - -4 T€ mehr Zuschüsse im Bereich externe Projekte
- 2.) -9 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.2 Jugendarbeit
 - -4 T€ mehr im Bereich externe Projekte (außerschulische Jugendbildung)
 - -5 T€ mehr im Bereich Freizeit und Erholung
- 3.) +116 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.31 JaS, Jugendberufshilfe und Prävention
 - +21 T€ weniger bei JaS und Jugendberufshilfe (-10 Teilnehmerbeiträge u. +30 weniger Sachkosten)
 - +95 T€ weniger im Bereich Prävention (+95 nicht abgerufene oder benötigte Förderung)
- 4.) -34 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.32 Förderung der Erziehung und Familie
 - -28 T€ weniger Förderung (-11) u. Aufwand (+37) im Bereich Förderung/Beratung
 - -71 T€ weniger Erträge (-13) bei mehr Aufwand (-58) bei Unterbringung von Eltern mit Kind
 - +9 T€ weniger für begleitete Umgänge und die Versorgung von Kindern in Notsituationen
- 5.) +146 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.33 Hilfen zur Erziehung
 - +56 T€ weniger für individuelle Erziehungshilfen
 - +68 T€ weniger für Soziale Gruppenarbeit
 - +48 T€ weniger für Erziehungsbeistandschaften (+/- 0% Fallzahlen und -6 % Leistungsmonate)
 - -81 T€ mehr für Sozialpädagogische Familienhilfe (+28% Fallzahlen und +37% Leistungsmonate)
 - +311 T€ weniger für Erziehung in Heilpädagogischen Tagesgruppen
 - +489 T€ weniger für Pflegekinderwesen bei nahezu unveränderten Fällen, aber +300 T€ Fallabgaben
 - -744 T€ mehr für Heimerziehung bei -14% Fällen und +11 Leistungsmonate und -50 T€ Fallübernahmen)
- 6.) -482 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.34 Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, jg. Volljährige
 - +287 T€ weniger bei der Hilfe für junge Volljährige
 - -89 T€ mehr für Inobhutnahmen und vorläufige Maßnahmen
 - -86 T€ mehr für ambulante Eingliederungshilfe (+19% Fälle und +33% Leistungsmonate)

- -16 T€ mehr für teilstationäre Eingliederungshilfe
 - -578T€ mehr stationäre Eingliederungshilfe (+33% Fälle u. Leistungsmonate mit -370T€ Fallübernahmen)
- 7.) +26 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.35 bis 36.39 Weitere Aufgaben und Hilfen
- +26 T€ (Summenbildung aus sieben Produkten mit verhältnismäßig geringem Umsatz)
- 8.) -14 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.75 Förderung von Beratungsstellen
- -14 T€ Kostensteigerung inkl. periodenfremde Rückerstattung Erziehungsberatungsstelle

Ansatz 2024

Für kommendes Jahr werden Ausgaben i.H.v. 16.431.280 € und Einnahmen i.H.v. 4.642.562 € veranschlagt. Der beabsichtigte Ansatz liegt mit 1.310.006 € oder 13% über dem letztjährigen Ergebnis oder sogar um 1.525.448 € oder 15% über dem Ansatz für 2023.

Die für 2023 einkalkulierten Mehraufwendungen um 15% (1,5 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus nachfolgenden Hintergründen zusammen:

- 1.) +31 T€ Minderaufwand in Produktgruppe 36.1 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
 - +40 T€ Anpassung wegen Ausbleibens von kalkulierten Mehrübernahmen bei Elternbeiträgen in den Kitas im Zusammenhang mit der Wohngeldreform
 - +24 T€ mehr Zuschüsse von Bund und Land für Kinder in Tagespflege
 - +12 T€ Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen
 - -42 T€ Anpassung der gestiegenen Ausgaben bei der Förderung von Kindern in Tagespflege
 - - 4 T€ steigende Ausgaben für Sprachvermittler
- 2.) -24 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.2 Jugendarbeit
 - -7 T€ insg. bei mehr Einnahmen durch Teilnehmer (+2) und weniger Erstattung im Bereich KJR (-9)
 - -13 T€ trotz Angebotsanpassung höhere Kosten (Material -4 u. Instandhaltung -9) bei Bildung und Freizeit
 - -5 T€ Aufwandsanpassung im Bereich der Freien Jugendarbeit (KJR)
- 3.) -78 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.31 JaS, Jugendberufshilfe und Prävention
 - -2 T€ steigender Aufwand bei JaS und Jugendberufshilfe
 - -76 T€ Aufstockung auf ganzjährige Finanzierung der Beratungsstelle bei sexuellem Missbrauch
- 4.) -381 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.32 Förderung der Erziehung und Familie
 - -7 T€ Anpassung Kostenerstattung Dritter und Erträge für zusätzliche Bundesmittel
 - -9 T€ Kostensteigerung Familienstützpunkte
 - -370 T€ höhere Schutznotwendigkeiten und Fallaufkommen bei Unterbringung der Eltern mit Kind
 - +5 T€ Anpassung der Kosten bei begleiteten Umgängen
- 5.) -376 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.33 Hilfen zur Erziehung
 - +36 T€ Kostenanpassung bei individuellen Erziehungshilfen
 - -14 T€ Ansatzanpassung für Erziehungsbeistandschaften (nach wie vor auf hohem Niveau)
 - -154 T€ mehr für Sozialpädagogische Familienhilfe (steigende strukturierende Hilfebedarfe + Schutz)
 - +134 T€ Ausgabenanpassung im Bereich der Erziehung in Heilpädagogischen Tagesgruppen
 - -378 T€ Ansatzanpassung für steigende Kosten trotz 14% weniger stationäre Unterbringung Beginn 2024

- 6.) -612 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.34 Inobhutnahme, Eingliederungshilfe, jg. Volljährige
- -11 T€ Kostenanpassung im Bereich der jungen Volljährigen
 - -52 T€ Kostenanpassung bei Inobhutnahmen und vorläufigen Maßnahmen
 - -128 T€ steigende Inanspruchnahme für ambulante Eingliederungshilfe
 - -46 T€ steigende Inanspruchnahme für teilstationäre Eingliederungshilfe
 - -375 T€ Anpassung für stationäre Eingliederungshilfe
- 7.) +/- 0 T€ unveränderter Ansatz in Produktgruppe 36.35 bis 36.39 Weitere Aufgaben und Hilfen
- +/- 0 T€ (Summenbildung aus sieben Produkten mit verhältnismäßig geringem Umsatz)
- 8.) -86 T€ Mehraufwand in Produktgruppe 36.75 Förderung von Beratungsstellen
- -86 T€ Kostensteigerung ohne periodenfremde Rückerstattung Erziehungsberatungsstelle

Trotz sehr guter Fallsteuerung durch den ASD und relativ wenig Personalfuktuation haben uns bereits in 2023 die Vorboten von massiven Kostensteigerungen ereilt. Im Haushaltsentwurf 2024 sind diese bereits einkalkuliert. Nicht nur die ambulanten Kosten auf einem zunehmend knappen Honorarkräftemarkt ziehen stark an; insbesondere steigen auch stationäre Entgeltsätze bundesweit zwischen 10% und 15% und belasten die kommunalen Haushalte. Einher geht dies mit generellen Platzverknappungen bei regulären Kinder- und Jugendheimen, welche ihre Ursachen im Fachkräftemangel, aber auch in kontinuierlich steigenden Verpflichtungen bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern haben. Dies alles hat bereits jetzt Folgeauswirkungen: Neben den Kostensteigerungen verbleiben auch in Schutz genommene Kinder und Jugendliche immer länger in den Inobhutnahmestellen, weil Anschlussmaßnahmen nicht rechtzeitig gefunden werden. Dies wiederum bedingt, dass das Jugendamt zunehmend Schwierigkeiten hat, bei Kindeswohlgefährdungen aber auch im Bereich der UMA überhaupt eine Unterbringung zu finden. Reguläre Unterbringungen sind spätestens seit Mitte 2023 auch im LK Miltenberg nicht mehr möglich. Im Bereich der UMA be- und entstehen bereits Notunterkünfte und Konzepte, die fern ab von gesetzlichen Standards sind. Dieses alles setzt das System der Jugendhilfe auch bei uns zunehmend unter Stress. Teilweise dauert es Wochen und Monate, Kinder- und Jugendliche unterzubringen oder Hilfen für Familien starten zu lassen. Und fast unbemerkt widmen wir uns hierbei weiterhin der Umsetzung der größten Gesetzesreform des SGB VIII seit 30 Jahren. Quo vadis Jugendhilfe?

Beratung:

Es werden die finanziellen Aspekte aus dem übertragenden Wirkungskreis, die finanzielle Belastungssituation der Gemeinden und eine mögliche Gegenfinanzierung über Förderrungen und Zuschüsse diskutiert.

Herr Rätz berichtet von einem strukturellen Problem und den gesetzlichen Vorgaben, die es zu erfüllen gilt. In diesem schwierigen Spagat liegt der Fokus des Jugendamtes auf Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sozialpädagogik sucht immer das notwendigste, geeignetste und wirtschaftlichste Mittel zur Hilfe, um sich selbst überflüssig zu machen.

Herr Rätz bietet allen Kreistagsmitgliedern an, bei Beratungen zu hospitieren.

Herr Härtel wünscht eine frühere Fertigstellung der Sitzungsvorlage sowie eine Behandlung zu Anfang einer Sitzung.

Herr Feil erläutert, dass Unterlagen immer so schnell, wie es möglich ist, zur Verfügung gestellt werden. Beim Jugendhilfeausschuss liegt die Sondersituation vor, dass dieser aus rein fachlicher Sicht über die Sinnhaftigkeit von Maßnahmen entscheidet und Empfehlungsbe-

schlüsse fassen kann. Konkrete Anregungen zum Haushalt können natürlich gerne gemacht werden. Am 4.12.2023 wird im Kreisausschuss zu möglichen finanziellen Einsparpotenzialen beraten. Die endgültige Beschlussfassung und Verantwortung des Haushaltes erfolgt durch den Kreistag. Der Jugendhilfehaushalt beinhaltet viele gebundene Ausgaben.

Herr Adams von der Diakonie wirbt dafür, keine Streichungen bei der Jugend- und Jugendsozialarbeit vorzunehmen, denn diese dienen primär der Prävention, damit weniger Heimerziehung stattfinden muss. Inobhutnahmen lassen sich nicht vermeiden. Wenn diese weiter zunehmen, muss sich die ganze Gesellschaft Gedanken um tragfähige Lösungen machen. Die Jugendhilfe ist genauso reaktiv wie die Sozialhilfe und hängt von anderen Variablen des sozialen Gemeinwesens ab. Fallzahlen sowie weitere Rahmenbedingungen bestimmen die Ausgaben. Daher sind Landkreise untereinander nur schwer vergleichbar. Die Jugendhilfe trägt ein Stück dazu bei, dass Jugendliche arbeitsfähig bleiben und damit auch zu Wohlstand und Wirtschaft beitragen.

Das Gremium stellt fest, dass die Aufgaben des Jugendamtes immer weiter zunehmen. Vor diesem Hintergrund wird die personelle Situation beleuchtet.

Herr Rätz verweist auf eine spezielle Untersuchung für das Jugendamt in 2024 hin. Aus dieser folgen neben der Schaffung von Transparenz auch gezielte Berechnungen zum personellen Bedarf. Er rechnet nicht mit einer großen Mehrung an Personal. Personelle Kürzungen wurden bereits vorgenommen und werden je nach Ergebnis der Untersuchung auch noch zu Anpassungen führen.

Herr Rätz nimmt für sich in Anspruch, dass er die letzten Jahre immer so berechnet hat, dass der Aufwand, der gesetzlich zu erfüllen ist, nicht exorbitant gerecht wurde. Es wird längst nicht alles gemacht, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber das, was gemacht werden muss, um nicht in eine Schieflage zu geraten, wird gemacht.

Herr Rätz versucht, mit dem Jugendamt dem Landkreis etwas an die Hand zu geben, dass seine Arbeitgeber und Strukturen so funktionieren, dass die Probleme gelöst werden und nicht dem Mittelstand auch noch zur Last fallen. Sondern, dass es möglichst eine Entlastung gibt für die Wirtschaft und soziale Infrastruktur, dies ist sein persönlicher Anspruch.

Die Aufgaben des Jugendamtes mehren sich stetig. Der Gesetzgeber ändert in großem Umfang Gesetze. Aufgrund der Reformen der großen Koalition wurden 70 oder 80 Gesetze von 119 bereits angepasst. Nächstes Jahr wird der Verfahrenslotse nach gesetzlicher Vorgabe installiert.

Die Fälle mehren sich bundesweit. Zurzeit hat der Landkreis Miltenberg 513 Fälle in der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Erziehung. Im Jahr 2028 warten beim Bezirk 700 Fälle, die das Jugendamt Miltenberg noch zusätzlich dazu bekommen müsste.

Herr Brummer berichtet vom Prozess und den Kosten einer Schulbegleitung sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Schulumt.

Das Gremium lobt Herrn Rätz für seine ausführlichen Erläuterungen sowie sein leidenschaftliches Engagement. Herr Oettinger schließt sich dem Dank an. Insbesondere mit den Beispielen hat Herr Rätz dem Gremium sehr anschaulich Probleme und Kosten verdeutlicht. Herr Rätz gibt den Dank gerne an seine Mitarbeiter*innen weiter.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Haushaltsansatz 2024 für das Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt) bei Ausgaben von 16.431.280 € sowie Einnahmen von 4.642.562 €, d.h. mit einem Zuschussbedarf des Landkreises Miltenberg für 2024 in Höhe von 11.788.718 € wird angenommen und dem Kreistag zur Zustimmung empfohlen.

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Oettinger
Vorsitzender

gez.

Mika
Schriftführerin